



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Baden-Württemberg



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

08.10.2021

## **BFW exklusiv! Juristischer Dienstag**

### **„Typische Klauseln im Bauträgervertrag – Bedeutung, Nutzen und Wirksamkeit“ Dienstag, 09.11.2021, um 14:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BFW Landesverbände Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg und Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland laden Sie gemeinsam zu einem Online-Seminar exklusiv für BFW Mitglieder zum Thema:

#### **„Typische Klauseln im Bauträgervertrag – Bedeutung, Nutzen und Wirksamkeit“**

am **Dienstag, den 09.11.2021** von 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr ein.

Die in der Praxis verwendeten Bauträgerverträge enthalten eine Vielzahl von Regelungen, deren rechtliche Bedeutung und deren praktischer Nutzen oft weder dem Bauträger noch den Erwerbern im Detail bekannt ist. Trotz einschlägiger Rechtsprechung, werden noch immer auch einige Klauseln verwendet, die offensichtlich unwirksam sind.

Ein Bauträgervertrag muss sich – in aller Regel – an der AGB Inhaltskontrolle (§§ 305 ff. BGB) messen lassen. Auch wenn sich viele Regelungen innerhalb dieser Grenzen bewegen, halten fast genauso viele Regeln in Bauträgerverträgen dieser Kontrolle nicht stand.

Bereits die Frage nach der Leistungspflicht des Bauträgers lässt sich, vor dem Hintergrund etwaiger Änderungsvorbehalte, der Weiterentwicklung der anerkannten Regeln der Technik und mögliche Eigenleistungen bzw. Sonderwünsche, nicht immer mit der notwendigen Klarheit beantworten. Streitigkeiten über Zahlungsverpflichtungen vor dem Hintergrund der MaBV, sowie die Abnahme, die Besitzübergabe und Eigentumsverschaffung, sind mittlerweile „echte Klassiker“ und von der Rechtsprechung weitgehend entschieden.

Daneben gibt es aber auch viele Vertragsklauseln, die ein Schattendasein fristen, für eine kaufmännisch erfolgreiche und rechtssichere Abwicklung des Vorhabens, die aber von erheblicher Bedeutung sein können.

Das Seminar stellt anhand zahlreicher Praxisbeispiele die Bedeutung sowie den Nutzen vieler bekannter, vielleicht aber auch weniger bekannter Klauseln eines Bauträgervertrages dar. Es werden unwirksame Klauseln vorgestellt und die Folgen der Unwirksamkeit für die weitere Projektabwicklung und Handlungsoptionen des Bauträgers besprochen.

Es ist ausreichend Zeit eingeplant, um den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, über ihre eigenen Praxisfragen mit den Teilnehmern und dem Referenten zu diskutieren. Der Austausch unter Kollegen, nützliche Praxistipps und Hinweise zur Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

#### Schwerpunkte des Seminars sind:

- Leistungspflichten des Bauträgers
- Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse
- Vertragsstrafe und Verzug
- Zahlungsplan
- Abnahme und Besitzübergabe
- Rücktritt

#### Referent:



#### **Sebastian Eufinger**

ist Rechtsanwalt bei Jahn Hettler Rechtsanwälte in Frankfurt a. M. Die Kanzlei berät bundesweit mit 11 Berufsträgern an den Standorten Frankfurt a. M., München und Freiburg (i. K.) in den Bereichen Projektentwicklung / Bauträgervorhaben, Infrastruktur und Prozessführung. Herr Eufinger berät Auftraggeber und Auftragnehmer und insbesondere Bauträger und Wohnungseigentümergeinschaften in allen Fragen des Bau- und Werkvertragsrechts und in allen rechtlichen Fragen des WEG und der MaBV. Dies umfasst auch die projekt- und baubegleitende Beratung im Team (Claim-, Anti-Claim- und Nachtragsmanagement) und die gerichtliche Vertretung, insbesondere im einstweiligem Verfügungsverfahren nach § 650d BGB. Herr Eufinger tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.



### **Teilnehmerkreis:**

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Projektentwickler, Projekt- und Bauleiter von Bauträgern und Auftragnehmern, Architekten, Bauingenieure und Unternehmensjuristen.

### **Das Seminar wird ausschließlich für BFW Mitgliedsunternehmen angeboten!**

Sie können das Seminar für 105.- € pro Teilnehmer buchen.

Stornierungen der Anmeldung vor Ablauf der Anmeldefrist sind gegen Zahlung einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 25.- € möglich. Stornierungen nach Ablauf des Anmeldeschlusses lösen die vollen Seminargebühren aus. Im Verhinderungsfall kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

Bitte melden Sie sich kurzfristig mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung erfolgt verbindlich.

### **Anmeldeschluss ist der 02.11.2021.**

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 12 Teilnehmern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der BFW Landesverband die Absage des Seminars vor.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Lipka  
(Rechtsanwalt)  
Geschäftsführer



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Baden-Württemberg



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Rückantwort: Fax: 0711 / 870 380 - 29 oder  
E-Mail: [info@bfw-bw.de](mailto:info@bfw-bw.de) oder [info@bfw-hrs.de](mailto:info@bfw-hrs.de)  
Tel: 0711/870380-0 oder 069/768 039 10

## ANMELDUNG

Nur für BFW Mitglieder  
BFW Online-Seminar  
Typische Klauseln im Bauträgervertrag – Bedeutung, Nutzen und Wirksamkeit!  
Dienstag, 09.11.2021, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Verbindliche Teilnahme zum BFW Online-Seminar zum Preis von 105.- € pro Teilnehmer

.....  
Vor- und Zuname

.....  
E-Mail-Adresse

.....  
Vor- und Zuname

.....  
E-Mail-Adresse

....., den .....

**Absender (Stempel / Unterschrift)**

Ihre Daten werden gespeichert zum Zweck dieser Abrechnung und um Sie künftig über Veranstaltungen und Aktivitäten des BFW Baden-Württemberg informieren zu können. Sie können die Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse des BFW: [info@bfw-bw.de](mailto:info@bfw-bw.de) oder [info@bfw-hrs.de](mailto:info@bfw-hrs.de). Unter [www.bfw-bw.de/datenschutz](http://www.bfw-bw.de/datenschutz) finden Sie die gesamte Datenschutzerklärung. Der Referent / die Referentin wird über die Teilnehmer der Veranstaltung informiert und erhält Ihre persönlichen Anmeldedaten. Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an den Referenten mit der Anmeldung formlos oder unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn widersprechen.